



Strafbare Herausforderungen auf Videoplattformen

Challenges, Mutproben und Spiele sind elementarer Teil digitaler Jugendkultur. In den letzten Monaten nehmen die Berichte über Trends mit strafrechtlichen Folgen zu. Diese reichen von Diebstählen und mutwilligem Zerstören fremden Eigentums bis hin zu Amokdrohungen und Brandstiftungen.

DAS SOLLTEN ELTERN BERÜCKSICHTIGEN:

Je nach Challenge oder Spiel kommen eine Vielzahl von strafbaren Handlungen in Betracht, die hierbei verwirklicht sein könnten. Das sind beispielsweise:

- › § 111 StGB: Öffentliche Aufforderung zu Straftaten (auch beim Teilen solcher Videos)
- › § 126 StGB: Störung des öffentlichen Friedens durch Androhen von Straftaten (bei Amokdrohungen)
- › § 130a StGB: Anleitung zu Straftaten
- › § 303 StGB: Sachbeschädigung
- › § 306 StGB: Brandstiftung

TIPPS FÜR ERZIEHUNGSVERANTWORTLICHE UND PÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE:

- › Vermitteln Sie, dass Kinder und Jugendliche bei strafbaren und riskanten Challenges nicht mitmachen und sie auch niemand anderen motivieren, dies zu tun. Auch sollten diese nicht weitergeleitet werden.
- › Durch „Gruppenzwang“ sollten sich Kinder und Jugendliche nicht zur Teilnahme an Challenges verleiten lassen. Bestärken Sie diese darin.
- › Bedenken Sie: Kinder über 7 Jahren können für von ihnen verursachte Schäden auch zivilrechtlich haftbar gemacht werden.

TIPPS FÜR KINDER UND JUGENDLICHE:

- › Mache nicht bei riskanten und strafbaren Challenges mit und verbreite sie nicht weiter. Du könntest Dich dadurch möglicherweise strafbar machen. Außerdem werden andere unter Umständen motiviert, diese anzunehmen.
- › Bedenke die Konsequenzen bei strafbaren Handlungen. Diese reichen von Bezahlungen des Feuerwehr- oder Polizeieinsatzes, Beschlagnahme oder Einziehung des Smartphones bis hin zu einer Anzeige bei der Polizei und einer Verurteilung vor Gericht oder erzieherische Maßnahmen durch das Jugendamt.

Informationen zu weiteren Kriminalitätsfeldern finden Sie unter www.polizei-beratung.de oder www.polizeifürdich.de

01. März 2022

MELDESTELLEN IM INTERNET

- › www.jugendschutz.net
- › www.internet-beschwerdestelle.de

LINKTIPPS

- › www.polizei-beratung.de
- › www.polizeifürdich.de (für Jugendliche)
- › www.klicksafe.de
- › www.handysektor.de

MEDIENTIPPS

Online-Tipps für Groß und Klein

Informationen für Eltern und Erziehungsverantwortliche

Klicks-Momente für Internetnutzer

Die Broschüre enthält 7 Themengebiete zum Umgang mit modernen elektronischen Medien sowie Gefahren im Internet.

Landeskriminalamt Baden-Württemberg

Referat Prävention

Taubenheimstraße 85

70372 Stuttgart

Telefon 0711 5401 3458

E-Mail praevention@polizei.bwl.de